

Aus dem Inhalt von Heft 4/2019:

Liebe Leserinnen und Leser der GRUR,
hier ein kurzer Themenüberblick der kommenden Ausgabe:

Beiträge

Joachim Bornkamm würdigt Otto Teplitzky, der am 7. Februar 2019 im 89. Lebensjahr verstorben ist, in einem ausführlichen Nachruf.

Nachdem kartellrechtliche (Heft 1) und urheberrechtliche Aspekte (Heft 3) von Künstlicher Intelligenz betrachtet worden sind, steht nun das Patentrecht im Fokus: Während Yann Ménière und Heli Pihlajamaa Künstliche Intelligenz in der Praxis des Europäischen Patentamts darstellen, zeigen Joel Nägerl, Benedikt Neuburger und Frank Steinbach überblicksartig den Paradigmenwechsel im Patentsystem durch KI auf.

Zunehmend wird über die Regulierungsbedürftigkeit von Plattformen nachgedacht. Indra Spiecker genannt Döhmann beleuchtet bestehende Vorgaben aus dem IT-Sicherheits- sowie Datenschutzrecht unter der DS-GVO vor dem Hintergrund, dass Digitale Mobilität im Grunde eine Mobilität der Daten und Anwendungen in einem, mittels Plattform geschaffenen, System darstellt.

Mit dem Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) werden im deutschen Recht erstmals die materiell-rechtlichen und prozessualen Regelungen zum Schutz von Unternehmensgeheimnissen in einem einheitlichen Regelwerk zusammengefasst. Als zentrale Neuerung enthält das Gesetz in § 2 Nr. 1 Buchst. b GeschGehG eine Legaldefinition des Geschäftsgeheimnisses. Diese stellt klar, dass künftig nur solche Informationen geschützt werden, die Gegenstand „**angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen**“ sind. Stefan Maaßen plädiert in seinem Beitrag für eine Auslegung der Norm unter Berücksichtigung der Rechtspraxis in anderen Mitgliedstaaten und der USA und empfiehlt die Umsetzung von Schutzmaßnahmen, die sich an der Verschlussanweisung des Bundes orientiert.

Da Verbraucher und sonstige Marktteilnehmer nicht nach § 8 III UWG aktivlegitimiert sind, üblicherweise jedoch Opfer vieler unzulässiger geschäftlicher Handlungen werden, untersucht Inge Scherer, welche zivilrechtlichen Individualansprüche auf Abwehr unzulässiger Geschäftspraktiken in Betracht kommen.

Weiterer Erörterungsbedarf besteht für die jüngsten Entscheidungen des OLG Düsseldorf im Rechtsstreit um den Wirkstoff Fulvestrant (vgl. Stief/Zorr, GRUR 2019, Heft 3). Nina Bayerl beleuchtet nunmehr im Detail die Erwägungen des Gerichts zur Notwendigkeit der Berücksichtigung des Verschreibungsverhaltens des Arztes und die Relevanz der Fachinformation in diesem

Rechtsprechung

Aus dem Rechtsprechungsteil soll auf folgende aktuelle Judikate hingewiesen werden:

Im Designrecht kommt es bei der Beurteilung des Abstands des Klagemusters zum vorbekannten Formenschatz maßgeblich auf den jeweiligen Gesamteindruck der sich gegenüberstehenden Muster an, so der BGH in seinem Urteil „Meda Gate“, einem modularen Wartebanksystem.

Der Frage, ob der im Wettbewerbsrecht geltende Gedanke der Drittunterwerfung auch im Presserecht heranzuziehen ist, erteilt der BGH (VI. Zivilsenat) wegen des höchstpersönlichen Charakters des allgemeinen Persönlichkeitsrechts grundsätzlich eine Absage (hier: Wortberichterstattung über ein „heimliches romantisches Treffen“ zwischen einer Moderaterin und einem Fußballspieler).

Und schließlich fügt das OLG Düsseldorf zum „Forum-Shopping“ einen weiteren Mosaikstein hinzu: „Stellt ein Antragsteller zunächst einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung bei einem Gericht und nimmt er anschließend diesen Antrag wieder zurück, weil dieses Gericht Bedenken anmeldet, nicht ohne mündliche Verhandlung entscheidet oder keine Antworten auf Fragen zur Erfolgsaussicht des Antrags gibt, fehlt es für ein sodann bei einem anderen Gericht eingegangenen Antrag im Allgemeinen an einem Rechtsschutzbedürfnis“.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen
Ihre

Birgit Rhaese
GRUR-Redaktionsleitung, Frankfurt a. M.

Das komplette Inhaltsverzeichnis der Ausgabe
ZUM INHALT

Erscheinungsweise: monatlich (12 Ausgaben im Jahr)



Bestellen Sie jetzt Ihr Probe-Abo

... und Sie erhalten als Dankeschön für Ihr Interesse die 60-seitige Sonderausgabe »Unterlassungsverpflichtung und Rückrufhandlungen«. Weitere Informationen unter: beck-shop.de/eah